

# Abwasserbeseitigung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg: Aufgaben, Dienstleistungen, Gebühren

## Was ist Abwasser und welche Gebühren fallen an?

Als Abwasser bezeichnet man Schmutz- und Niederschlagswasser.

**Schmutzwasser** ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

Die **Schmutzwassergebühr** für das Satzungsgebiet beträgt ab dem 01. Januar 2023 4,41 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser, abweichend beträgt die Schmutzwassergebühr bei Grundstücken, für die Anschlussbeiträge erhoben wurden, ab dem 01. Januar 2023 3,07 EUR/m<sup>3</sup>.

Die **Benutzungsgebühr für die mobile Schmutzwasserbeseitigung** aus Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt ab dem 01. Januar 2023 11,00 EUR/m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Für Schlauchlängen größer 30 Meter beträgt die Benutzungsgebühr je weiteren angefangenen Meter ab 2023 0,59 EUR/m. **Niederschlagswasser** ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.

Die **Niederschlagswassergebühr** beträgt ab dem 01. Januar 2023 für jeden vollen Quadratmeter bebauter und/oder befestigter angeschlossener Fläche jährlich 1,01 EUR/m<sup>2</sup>.

## Welche Aufgaben hat der Entwässerungsbetrieb?

Der EBO hat für die schadlose Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben Sorge zu tragen (gemäß §2 der Betriebssatzung). Dazu gehört auch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden nicht separierten Klärschlammes.

## Brunnen- und Gartenwasserzähler

Bei Grundstücken, die an die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage der Stadt Oranienburg angeschlossen sind und zudem über eine private Hauswasseranlage (Brunnen) Schmutzwasser einleiten, ist der Einbau eines Brunnenwasserzählers zwingend notwendig. Zusätzlich können zur Absetzung von Wassermengen, welche nicht in die leitungsgebundene Schmutzwasseranlage eingeleitet werden, Gartenwasserzähler eingebaut werden. Die Einbaubestimmungen für Brunnen- und Gartenwasserzähler finden Sie [hier](#).

## Dienstleistungen

### Mobile Schmutzwasserbeseitigung

Die mobile Schmutzwasserbeseitigung betrifft Grundstücke, die nicht an die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage der Stadt Oranienburg angeschlossen sind und über eine Grundstücksentwässerungsanlage (abflusslose Sammelgruben oder Kleinkläranlagen) verfügen. Nähere Bestimmungen dazu finden Sie [hier](#).

## Abwasserbeseitigung

Die Stadt Oranienburg hat zwecks Durchführung der Abwasserbeseitigungspflicht den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg gegründet. Arbeitsgrundlage für den EBO ist die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg vom 03.11.2009 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg vom 30.09.2014.

**Mit Stichtag 01. Januar 2015 hat der EBO die hundertprozentige Betriebsführung an die Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO) vergeben. Die praktische Durchführung der Aufgaben obliegt der SWO.**

Die handelnde Behörde ist der Bürgermeister der Stadt Oranienburg mittels seines Eigenbetriebes – EBO.

## Abwasserbeseitigung – Kläranlagen

Kläranlagen sind Abwasserbehandlungsanlagen mit einem Abwasserzufluss von mehr als 8 m<sup>3</sup> pro Tag (dies entspricht in etwa einer Anschlusskapazität von über 50 Einwohnerwerten).

Die Stadt Oranienburg unterhält in ihrem Satzungsgebiet keine eigene Kläranlage.

Das Schmutzwasser wird zum Klärwerk der Klärwerks Wansdorf GmbH übergeleitet und dort behandelt/gereinigt.

Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt in einem eigenen Leitungssystem (Trennsystem = Niederschlagswasser und Schmutzwasser werden nicht vermischt) und wird in die vorhandenen Vorfluter (z. B. Havel) abgeleitet.

## Abwasserbeseitigung – Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen sind Abwasserbehandlungsanlagen mit einem Abwasserzufluss von bis zu 8 m<sup>3</sup> pro Tag (dies entspricht in etwa einer Anschlusskapazität von bis zu 50 Einwohnerwerten)

## Abwasserbeseitigung – gewerbliches Abwasser

Unter gewerblichem Abwasser wird das Abwasser zusammengefasst, das durch industriellen und gewerblichen Gebrauch verändert und verunreinigt ist.

Generell weist das gewerbliche Abwasser ein höheres Gefährdungspotenzial auf, als das häusliche Abwasser. Deshalb müssen Grundstücksentwässerungsanlagen, die diese Abwasserart ableiten, kurzfristiger und häufiger von einem Fachkundigen beziehungsweise einer fachkundigen Firma auf Dichtheit untersucht werden.

## DER RICHTIGE ANSPRECHPARTNER

### Grundstücksanschluss / Einleitgenehmigung

Antje Mauer

03301 608-562

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

### Grundstücksanschluss / Einleitgenehmigung

Monika Herrmann

03301 608-528

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

### Reklamation / Gebühren / Kostenersatz

Beate Kelling (stellv. Werkleitung)

03301 608-565

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

### Zählerwesen (Brunnen- und Gartenwasser) / Indirekteinleiter

Heike Hinke

03301 608-561

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

### Mobile Entsorgung

Olesja Worster

03301 608-563

abwasser@stadtwerke-oranienburg.de

### HAUSADRESSE

Klagenfurter Str. 41  
16515 Oranienburg

### KONTAKT

Tel. 03301 608-606  
Fax 03301 608-4606  
Entstörungsdienst:  
Tel. 03301 608-555  
E-Mail:  
abwasser@stadtwerke-  
oranienburg.de

### TELEFONISCHE SPRECHZEITEN

Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

### PERSÖNLICHE SPRECHZEITEN

individuell nach Online-Termin-  
vereinbarung  
www.etermin.net/stadtwerke-  
oranienburg

### BANKVERBINDUNG

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE73 1605 0000 3740 0005 96  
BIC: WELADED1PMB  
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000024381  
Steuer-Nr. 053/149/01241

